

---

## **Arbeitsvermittlung und Personalverleih**

### **Verzeichnis der bewilligten Betriebe**

Unter dieser Bezeichnung hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, mit Stand Juli 1994, ein neues Verzeichnis (deutsch/französisch) herausgegeben. Diese Publikation enthält die kantonal und eidgenössisch bewilligten Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihbetriebe und ersetzt diejenige vom Juli 1990.

Bestellnummer 710.030 d/f, Preis Fr. 20.40

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten

[9]

---

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

### **Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Stand 1. April 1996

Textausgabe der geltenden Erlasse über die Familienzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, haupt- und nebenberufliche Kleinbauern, selbständige Äpler und Berufsfischer; mit Tabellen zur Festsetzung der Zulagen, Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und einem Sachregister.

82 Seiten, Bestellnummer 318.806 d, Preis Fr. 9.70

Diese Publikation ist auch in französischer Sprache erhältlich.

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

[16]

---

Die Schweizerische Bundeskanzlei veröffentlicht:

## Abkürzungsverzeichnis der Titel der Bundeserlasse

Stand am 9. Juli 1996

Das Abkürzungsverzeichnis der Titel der Bundeserlasse erscheint in zweiter Auflage; es ist auf den neuesten Stand gebracht und teilweise umgestaltet worden. Als wichtigste Neuerung sind im zweiten Hauptteil die Abkürzungen aufgeführt, die das Schweizerische Bundesgericht für Erlasse des Bundes verwendet, die keine offizielle Abkürzung tragen. Zudem wurden seit dem Erscheinen der ersten Auflage sämtliche Doppelverwendungen bereinigt, so dass heute ein und dieselbe Abkürzung nur noch einmal vorkommt.

Stichtag für den Abschluss der Erfassung war der 9. Juli 1996. Das Verzeichnis enthält somit die Abkürzungen für alle geltenden Bundeserlasse, die bis zu diesem Datum in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) veröffentlicht worden sind.

Die Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei führt das Abkürzungsverzeichnis auf der zentralen Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung (TERMDAT) laufend nach.

Preis Fr. 24.50

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Sektion Vertrieb, 3000 Bern, zu richten.

[3]

Bewährtes fortzusetzen gehört zum Sinn der Tradition: die periodische Veröffentlichung von rechtskräftigen *«Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten»* ist eine Dienstleistung, die wir praktisch seit Bestehen des Amtes erbringen. Sie erhalten so eine Übersicht über sämtliche Entscheide aller schweizerischen Gerichte in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Ihre Anzahl hat in den vergangenen Jahren stets zugenommen. Die Beibehaltung dieser Tradition ist bestimmt auch für Sie von Nutzen.

Der im Sommer 1995 erschienene *Band XIX enthält*, meist in verkürzter Form, die Tatbestände von Urteilen der *Jahre 1992 und 1993* in der jeweiligen Originalsprache; die Urteilsbegründungen hingegen sind zur Hauptsache wörtlich aufgenommen worden. Jeder Entscheid wird durch eine kurze, dreisprachige Zusammenfassung eingeleitet. Ein Gesetzes- und ein Gerichtsregister, ein Register der Versicherungszweige sowie ein alphabetisches dreisprachiges Sachregister erleichtern Ihnen ausserdem die Handhabung.

Dürfen wir Sie noch speziell darauf aufmerksam machen, dass es uns ein Anliegen ist, den Rhythmus der Herausgabe den Erfordernissen der Praxis anzupassen: die Sammlung erscheint deshalb seit 1989 (Band XVI) alle zwei Jahre und ist somit stets aktuell.

Mit einem Abonnement der Sammlung sichern Sie sich eine lückenlose Übersicht der schweizerischen Rechtsprechung im Gebiet des privaten Versicherungswesens.

584 Seiten, Art.-Nr. 406.605, Preis Fr. 42.30

Bestellungen sind schriftlich (Einzelnummern oder für Abonnemente) an die EDMZ, 3000 Bern, zu richten.

[15]

# Abonnement des Bundesblattes

---

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 166.– im Jahr und Fr. 98.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

*Es besteht auch die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 80.– im Jahr und Fr. 50.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer.*

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, (Tel. 031-3006341, Fax 031-3006699, Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 89.– im Jahr und Fr. 58.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, solange Vorrat, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den Versand des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1996

Bundeskanzlei

[1]

## Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1997
Date	
Data	
Seite	518-520
Page	
Pagina	
Ref. No	10 054 404

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.